

Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien



Gnoiener Amtskurier



Altkalen Behren-Lübchin Finkenthal Gnoien Walkendorf

Ausgabe 03

Samstag, 01. April 2023

25. Jahrgang

Sprechzeiten des Amtes Gnoien: Di: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr Do: 09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr Fr: nach vorheriger Terminvereinbarung: www.amt-gnoien.de



Das Bild wurde zur Verfügung gestellt von Frau U. Drewitz.

Das beste
Eis der Stadt!



Frohe Ostern!

NUDEL Open

RESTAURANT · PIZZERIA · CAFÉ

Mediterranes Lebensgefühl und italienische Küche im Herzen der Mecklenburgischen Schweiz finden Sie in der Nudeloper, im Städtchen Gnoien an der Warbel.

Leckere Antipasti, Salate, Pizza und Pasta, aber auch raffinierte Fleischgerichte, erwarten Sie in einem reichhaltigen Angebot. Oder lieber einen großen Eisbecher in der Nachmittagsonne?

Das freundliche Team der Nudeloper freut sich auf Ihren Besuch!

Friedenstraße 77b (neben NETTO) · 17179 Gnoien · Tel.: 039971 / 12 900 · täglich ab 12 Uhr für Sie geöffnet!

www.nudeloerde.de

HOT
PIZZA

Täglich ab 12.00 Uhr geöffnet (MO/DI ab 17.00 Uhr)

☎ 12 900

HOT
PIZZA

Amtliche Bekanntmachungen

Warbelstadt Gnoien
Der Bürgermeister

- Amtliche Bekanntmachung -

**Betr.: Bebauungsplan Nr. 6 „Wohngebiet Warbelblick“
im vereinfachten Verfahren gemäß § 13b BauGB
hier: Bekanntmachung der Satzung**

Die Stadtvertretung der Warbelstadt Gnoien hat am 19.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 6 „Wohngebiet Warbelblick“ in der Fassung vom Dezember 2022 als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er beläuft sich auf eine Fläche von ca. 3,2 ha und umfasst die Flurstücke 1071 und 1072 (tlw.) der Flur 4 sowie die Flurstücke 35/1, 57 (tlw.) und 78 der Flur 21 in der Gemarkung Gnoien.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet Warbelblick“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Warbelstadt Gnoien in Kraft. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohngebiet Warbelblick“ der Warbelstadt Gnoien kann mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Amt Gnoien, Teterower Straße 11 a, 17179 Gnoien, während der Dienststunden eingesehen werden.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB ist die Einsichtnahme ebenfalls über die Homepage des Amtes Gnoien unter https://www.amt-gnoien.de/Satzungen_Ortsrecht.cfm#Satzungen_Amt sowie das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> möglich. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Es wird auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung über den Bebauungsplan und des Flächennutzungsplanes

- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Warbelstadt Gnoien unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen, wonach ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können (außer bei Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften). Innerhalb der Jahresfrist muss der Verstoß schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt geltend gemacht werden.

Gnoien, den 21.03.2023

Lars Schwarz

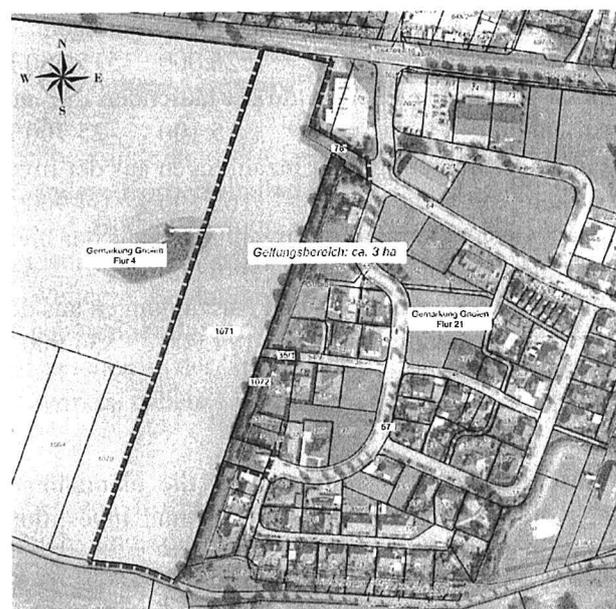
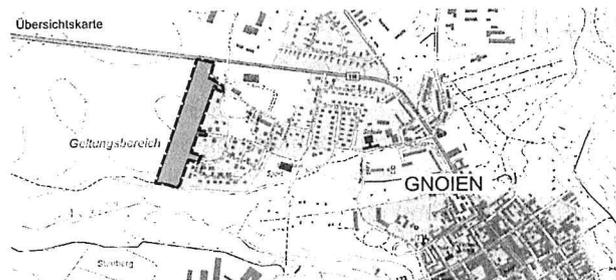
Lars Schwarz, Bürgermeister



(Dienstseigel)

Anlage:

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches



Bebauungsplan der Stadt Gnoien „Wohngebiet Warbelblick“
im Verfahren gemäß § 13b BauGB
Ausgrenzung